

An den Verein der Förderer der  
Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp e.V.  
Haidekamp 69  
45886 Gelsenkirchen

## VEREINBARUNG

zwischen

dem **Verein der Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp e.V.**  
- nachfolgend Verein genannt -  
und dem/den Erziehungsberechtigten (gesetzliche(n) Vertreter(n))

---

- nachfolgend Erziehungsberechtigter genannt -

des minderjährigen Kindes \_\_\_\_\_, geboren am: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_,  
mit der Anschrift und den Kontaktdaten:

---

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Der Erziehungsberechtigte meldet hiermit sein vorbezeichnetes minderjähriges Kind mit Wirkung ab dem ersten Schultag des Schuljahres 2019 / 2020 zur Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme „Verlässliche Schule (OGS-Kind)“ für das Schuljahr 2019 / 2020 verbindlich an.

1. Der Verein verpflichtet sich, das vorbezeichnete minderjährige Kind in der Zeit von montags bis freitags außerhalb der von der Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp festgesetzten Unterrichtszeit zu betreuen. Die Betreuung des minderjährigen Kindes erfolgt frühestens um 08:00 Uhr und längstens bis 09:40 Uhr und findet in den Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie an schulfreien Tagen nicht statt.
2. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, für die Betreuung des minderjährigen Kindes an den Verein einen Betreuungsbeitrag (Elterngeld) in Höhe von derzeit jährlich EUR 120,00 zu zahlen. Der vorgenannte Beitrag ist von dem Erziehungsberechtigten am 01.09. des jeweiligen Jahres zu entrichten.  
Erteilt der Erziehungsberechtigte dem Verein eine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den vorbezeichneten Betrag in Höhe von jeweils EUR 60,00 zum 01.09. und 01.02. des jeweiligen Jahres vom Konto des Erziehungsberechtigten einzuziehen. Verursacht der Erziehungsberechtigte im Rahmen dieses Einzugsverfahrens schuldhaft eine Rücklastschrift, so ist er dem Verein zum Ersatz der diesem daraus entstehenden Gebühren und Kosten verpflichtet.
3. Der Verein ist berechtigt, bei finanzieller Notwendigkeit, den Betreuungsbeitrag jederzeit anzupassen. Dies gilt auch für laufende Verträge.

4. Der gesamte Jahresbeitrag ist von dem Erziehungsberechtigten für das betreute Kind zu entrichten, auch wenn im Laufe des Schuljahres das Betreuungsangebot von dem Kind nicht genutzt werden sollte. Ein Recht auf anteilige Abrechnung des Betreuungsbeitrages besteht nur, wenn
  - das Kind die Schule verlässt
  - die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird
  - vom Erziehungsberechtigten, dessen Kind im laufenden Schuljahr nicht mehr teilnehmen möchte, für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gesorgt wird, in dem ein Kind den Platz des bisher betreuten Kindes einnimmt, welches bis dahin an der Betreuungsmaßnahme nicht teilgenommen hat und das Betreuungsentgelt von dem Erziehungsberechtigten dieses Kindes auch tatsächlich an den Verein gezahlt wird, oder der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt wird, der ausschließlich beim Verein liegt.
5. Der Anspruch auf Teilnahme an der Betreuung entsteht erst, wenn der vereinbarte Betreuungsbetrag dem Verein endgültig und vollständig zur Verfügung steht.
6. Diese Vereinbarung gilt nur für das laufende Schuljahr. Für die Betreuung im nachfolgenden Schuljahr ist jeweils eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.
7. Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt, wenn das betreute Kind die Betreuungsmaßnahme „Verlässliche Schule“ durch sein Verhalten nachhaltig und fortgesetzt stört und diese Störung auch nach zweimaliger schriftlicher Information des Erziehungsberechtigten fort dauert.
8. Der Verein ist des Weiteren zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt, wenn die vom Land NRW über das Schulverwaltungsamt der Stadt Gelsenkirchen zu beantragenden öffentlichen Mittel nicht oder nicht mehr in der für das jeweilige Schuljahr zugesagten Höhe gezahlt wird.

Gelsenkirchen, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verein

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)

## Sepa-Lastschrift

Den fälligen Beitrag ziehen wir ausschließlich von Ihrem Konto ein.  
Bitte füllen sie dazu beiliegendes Sepa Lastschriftmandat vollständig aus  
und fügen es Ihrer  
Beitrittserklärung bei.

Bitte haben sie Verständnis, dass wir ohne Sepa Lastschriftmandat die  
Mitgliedschaft nicht bestätigen können.

## SEPA – Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)  
Verein der Förderer der  
Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp e.V.  
Haidekamp 69  
45886 Gelsenkirchen

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE20ZZZ00000225328

Mandatsreferenz

Wiederkehrende Zahlungen

Einmalige Zahlung

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein der Förderer der GGS Haidekamp e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein der Förderer der GGS Haidekamp e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Land

IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift(en)

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

### gemäß §13 DS-GVO

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist  
Verein: Verein der Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp e.V.  
(im Folgenden nur „Verein“ genannt)

Straße: Haidekamp 69

PLZ, Ort: 45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/141305

E-Mail: [info@foerderverein-haidekamp.de](mailto:info@foerderverein-haidekamp.de)

Vorstand:1. Vorsitzender: Ralph Nolte 2.Vorsitzender Heinrich Nowak

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für Fragen zum Datenschutz erreichen sie uns unter [info@foerderverein-haidekamp.de](mailto:info@foerderverein-haidekamp.de)

#### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Name des Kindes verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung, und der Name verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Lohnabrechnung** werden von den Beschäftigten des Vereins der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, Steuernummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder und Beschäftigten von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite [www.foerderverein-haidekamp.de](http://www.foerderverein-haidekamp.de) veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des Vereins wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Betreuung** werden die Daten der Mitglieder inkl. Telefonnummer, Adresse, Email-Adresse und weiteren Daten an Mitarbeiter des Vereins weitergegeben.

## 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Als Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Haidekamp ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die Schule zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Name des Kindes. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
- Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei Telekom (Magenta Cloud) gespeichert.
- Zur Regelung der Bankgeschäfte geben wir personenbezogene Daten an die entsprechenden Kreditinstitute weiter.
- Wir behalten uns vor, externe Dienstleister für die Mitgliederverwaltung, die Buchhaltung und die Steuerberatung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu beauftragen.
- Die Daten von Kindern und Eltern in der Betreuung werden aus Gründen der Bezuschussung auch mit den Ämtern der Stadt Gelsenkirchen geteilt.
- Die Daten der Kinder werden an die entsprechenden Mitarbeiter der Betreuung weitergeleitet.

## 5. Drittlandstransfer

Es werden keine Daten in Drittländer übermittelt.

## 6. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Name des Kindes) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, Steuernummer) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung, der Name) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern dies nicht den gesetzlichen Belangen des Bürgerlichen Gesetzbuch entgegensteht.

## 7. **Betroffenenrechte**

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

## 8. **Beschwerdemöglichkeit**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an den Vorstand des Vereins zu wenden. Alternativ wenden sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Helga Block

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

oder:

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf